

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Abschaffung des Proporzsystems - moderne Demokratie für Niederösterreich**

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, den Beispielen der Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Wien zu folgen und das in der NÖ Landesverfassung verankerte Proporzsystem abzuschaffen:

Die Demokratie lebt davon, dass eine Regierung auch abgewählt werden kann. Dies ist im Proporzsystem nicht möglich.

Eine Stärkung des Parlamentarismus in Niederösterreich ist dringend notwendig. In vielen Ländern ist es gute demokratische Tradition, dass eine starke Regierung einer starken Opposition gegenüber steht. Dafür sind die Kontrollrechte des Landtages auszubauen. Der Ausbau der Kontrollrechte, insbesondere für nicht der Landesregierung angehörende Landtagsklubs und Landtagsabgeordnete, ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Landtages.

Dem Niederösterreichischen Landtag liegt seit dem Jahr 2009 der Antrag LT-306/A-3/14-2009 vor, mit dem die Landesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, eine Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 vorzulegen, wodurch das Proporzsystem in der Landesregierung abgeschafft wird.

Der Einschätzung der damaligen Proponenten zufolge, bestand damals bereits Diskussions- und Kompromissbereitschaft. So waren sich die damaligen Klubobleute in der Mehrzahl der Punkte, die zu einer Abschaffung des Proporzsystems mit gleichzeitiger Stärkung der Minderheitenrechte, einig.

Das derzeitige System der Bildung der Landesregierung bindet die Landtagsparteien in die Regierungsarbeit entsprechend ihrer Stärke ein.

Deshalb bekennt sich auch die ÖVP Niederösterreich, als traditionelle Mehrheitspartei im Bundesland, grundsätzlich zu diesem System der Wahl und Zusammensetzung der Landesregierung.

Zahlreiche wesentliche politische Entscheidungen im Bundesland Niederösterreich konnten durch die Tatsache, dass alle Parteien, die bei den Landtagswahlen eine gewisse Stärke erreichen konnten, in der Landesregierung verhältnismäßig vertreten sind, in breitem politischem Konsens getroffen und umgesetzt werden. Als Beispiel dafür kann etwa die von allen politischen Parteien in der Landesregierung getragene Idee zur Errichtung einer eigenen niederösterreichischen Landeshauptstadt betrachtet werden.

Dem Wesen dieses Regierungssystems widerspricht es, wenn Parteien, denen durch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Landesverfassung Regierungsmandate zugewiesen sind, diese dadurch vernachlässigen und sogar konterkarieren, dass sie in der gelebten politischen Praxis vordringlich Oppositionsarbeit gegen jene Regierungsarbeit leisten, die eigentlich aus der Zusammenarbeit der in der Landesregierung vereinten Parteien erwachsen sollte.

Ein derartiges Verhalten ist jedoch in der Niederösterreichischen Landespolitik der letzten Jahre immer öfter und immer intensiver zu beobachten.

„Falschheit und Schwarz, das gehört zusammen!“, meinte Landesrat Waldhäusl (FPÖ) am 10.10.2018 gegenüber den Medienvertretern, Landeshauptfraustellvertreter Schnabl (SPÖ) misstraute zuletzt der ÖVP und der FPÖ.

Alle diese Ereignisse zeigen, dass der für das Proporzsystem unabdingbare Wille zur Zusammenarbeit in der Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren sehr nachgelassen hat.

Die bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikel 101 B-VG räumen den Landesverfassungsgesetzgebern einen breiten Spielraum zur Gestaltung des Systems der Wahl der Landesregierung und deren Zusammensetzung ein. Innerhalb dieses Gestaltungsspielraums können die Länder aufgrund ihrer Verfassungsautonomie über die Rahmenbedingungen der Wahl und Zusammensetzung der Landesregierung selbständig entscheiden.

In Verfolgung dieses Verfassungsgrundsatzes betrifft der Kern dieses Antrages das Abgehen vom Proporzsystem zur Zusammensetzung der Landesregierung zugunsten eines Systems der freien Bestimmung ihrer Zusammensetzung durch die Mehrheit des Niederösterreichischen Landtages. Dementsprechend sollen in dem für die Zusammensetzung der Landesregierung maßgeblichen V. Abschnitt der Landesverfassung die Bestimmungen zur Zusammensetzung der Landesregierung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes entfallen.

Alles, was im Jahr 2009 Gültigkeit hatte, hat auch heute noch Gültigkeit, daher soll eine Änderung des Regierungssystems zeitgerecht vor der nächsten Landtagswahl erfolgen, damit für die Wählerinnen und Wähler das neue System bereits in der Praxis erprobt werden kann.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Sinne des Begründungstextes eine Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 vorzulegen, wodurch das Proporzsystem in der Landesregierung abgeschafft und eine Stärkung der Kontrollrechte des Landtages als Gegengewicht zur Abschaffung des Proporzsystemes bewirkt werden soll.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.“

Mag.^a Collini